

Unterstützung für Träger der Jugendarbeit und für die jugendverbandlichen Bildungsstätten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Was JETZT zu tun ist, um Jugendarbeit zu sichern

Die Bedeutung, die etwas hat, wird teilweise erst dann richtig sichtbar, wenn es plötzlich nicht mehr wie gewohnt da ist. So geht es seit mittlerweile über 3 Wochen auch den Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen: Der nachmittägliche Besuch im Jugendzentrum ist nicht mehr möglich, die Osterferien-Freizeit und die Juleica-Ausbildung mussten abgesagt werden, die wöchentliche Gruppenstunde der Jugendgruppe kann auch nicht mehr stattfinden und für die kommenden Wochen liegt ein Nebel der Unberechenbarkeit über den jungen Menschen und den Trägern der Jugendarbeit.

Durch den Wegfall der Angebote fehlen jungen Menschen wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Sozialkontakte zu Gleichaltrigen und die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Freund-inn-en eigenständig etwas zu unternehmen oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Auch die Freiräume, etwas ohne die Eltern machen zu können und sich Autonomie und Eigenverantwortung anzueignen oder aus schwierigen familiären Verhältnissen für ein paar Stunden oder Tage zu entkommen, fehlen plötzlich.

Die Jugendverbände und Jugendgruppen haben auf diese Lage in Windeseile reagiert und bieten nun neue Formen der digitalen Jugendarbeit an: Sie sind weiterhin für Kinder und Jugendliche da, probieren Dinge aus und versuchen, eine digitale Infrastruktur auf- bzw. auszubauen. So werden digitale Gruppenstunden, Spieleabende, Singerunden oder Diskussionsforen angeboten. Webinare und Challenges fordern zum Mitmachen auf und auch Unterstützungsangebote für Risiko- und Helfergruppen werden kreativ unter Einhaltung der gebotenen Regelungen konzipiert. All diese neuen Angebote können die bisherigen Formen der Jugendarbeit nicht ersetzen, sondern stellen, auch wenn sie dauerhaft und nachhaltig angelegt sind, „lediglich“ eine sinnvolle Ergänzung dar.

Doch leider sind die freien Träger der Jugendarbeit durch die Folgen der Corona-Pandemie stark betroffen und teilweise in ihrer Existenz bedroht, da die bisherigen Rettungsschirme des Bundes und des Landes für sie nicht greifen. Jugendarbeit ist Bestandteil der Daseinsfürsorge und ist für die Entwicklung junger Menschen und damit der Gesellschaft.

Damit junge Menschen nach Ende der aktuellen Auflagen wieder die Angebote der Jugendarbeit nutzen können, bedarf es JETZT der kurzfristigen und unbürokratischen Unterstützung für die freien Träger der Jugendarbeit – sowohl auf der Landes- als auch auf der kommunalen Ebene.

Mit dem Nds. Sozialministerium und dem Nds. Landesjugendamt steht der Landesjugendring in einem sehr guten und konstruktiven Dialog, um die Herausforderungen und Probleme, die sich aus dem Haushaltsrecht und der Umsetzung der Richtlinien in der aktuellen Zeit ergeben, für die landesweiten Träger abzufedern. Die Situation in den Kommunen sieht bislang demgegenüber sehr uneinheitlich aus.

Aus Sicht des Landesjugendrings gibt es trotz der benannten guten Gespräche und Lösungen einige zentrale Probleme, bei denen eine politische Unterstützung und zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sind:

Stornokosten komplett erstatten und Einnahmeausfälle kompensieren!

Die Jugendverbände und Jugendgruppen in Niedersachsen gehen verantwortungsbewusst mit der Gesundheit ihrer Teilnehmer-innen, Mitglieder und ehren- und hauptamtlich

Mitarbeitenden sowie deren Angehörigen um. Deshalb haben etliche Verbände und Jugendgruppen die geplanten Freizeit- und Bildungsmaßnahmen in den Osterferien bereits vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung abgesagt und/oder sagen nun Maßnahmen für die kommenden Monate ab.

Für die Jugendverbände und -gruppen sind etwaige Absagen ein großes finanzielles Problem: Bei einer Absage bleiben sie auf teilweise sehr hohen Stornokosten von Unterkünften, Busunternehmen etc. sitzen. Zugleich fehlen ihnen die Teilnahmebeiträge: So entsteht bei den Maßnahmen ein größeres Defizit als eigentlich kalkuliert. Sollten die freien Träger der Jugendarbeit mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Angebote alleine gelassen werden, drohen weitreichende negative Folgen für deren Angebote, da Stornokosten weitere Mittel „auffressen“, die eigentlich für die Durchführung von Maßnahmen in den kommenden Monaten eingeplant sind. Dies hätte den Ausfall weiterer Maßnahmen oder stark steigende Teilnahmebeiträge zur Folge. Für einige Verbände und Jugendgruppen können die Verluste sogar existenzbedrohend sein, da die Vereine wie gesetzlich vorgegeben kaum Rücklagen haben.

Zudem haben etliche Jugendgruppen derzeit Einnahmeausfälle zu verkraften: Etliche Gruppen betreiben einen Getränkestand bei einem Osterfeuer, verkaufen auf Festen Kuchen und Bratwurst oder sind auf die Theken-Einnahmen in Jugendtreffs angewiesen, um die im weiteren Jahresverlauf geplanten Maßnahmen finanzieren zu können; durch den Wegfall der Einnahmen sind daher mittelfristig weitere Maßnahmen gefährdet.

Angesichts der heterogenen Trägerlandschaft können wir die Schadenshöhe nicht exakt benennen. Nach unseren bisherigen Schätzungen gehen wir aktuell von etwa 500.000 Euro Schaden bei den im LJR zusammengeschlossenen Jugendverbänden und deren Untergliederungen aus, hinzu kommen die Kosten der kommunalen Jugendringe und -initiativen, die wir auf etwa die selbe Höhe schätzen. Die endgültige Schadenshöhe wird stark vom weiteren Verlauf der Pandemie und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängen.

Den Fortbestand der Bildungsstätten sichern!

Die verbandlich wirkenden Bildungsstätten, Gruppenhäuser, Jugendzeltplätze und vergleichbare Übernachtungsmöglichkeiten stellen eine wichtige Säule der Infrastruktur der Jugendarbeit - und auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen - dar: Sie ermöglichen für vergleichsweise wenig Geld die Durchführung von Freizeiten, Bildungsseminaren, Juleica-Ausbildungen und gleichermaßen von Klassenfahrten und Familienfreizeiten.

Seit dem 20.03.2020 ruht der Betrieb dieser Einrichtungen nun komplett, die meisten Kosten fallen aber weiterhin an: Strom und Wasser, Pacht, Versicherungen, Kredite und Unterhaltskosten müssen weiter gezahlt werden - sodass zz. oftmals die Angestellten die Leidtragenden sind: Sie mussten in Kurzarbeit gehen oder ihnen musste sogar gekündigt werden. Auch nach der Aufhebung des Betriebsverbots wird es eine lange Zeit dauern, bis die Einrichtungen wieder die volle Auslastung erreichen und halbwegs wirtschaftlich zu betreiben sind: Sämtliche Schul- und Kitafahrten wurden mindestens bis zu den Sommerferien storniert, auch zahlreiche andere Gruppen haben ihre Buchungen abgesagt; für das 2. Halbjahr 2020 und das Jahr 2021 gibt es wegen des unklaren Verlaufs der Pandemie zz. weniger Anfragen als in der Vergangenheit.

Doch auch zukünftig sind diese Einrichtungen essenziell für eine vielfältige Jugendarbeit, für Angebote der politischen, der kulturellen oder auch der schulischen Bildung. Sie bieten Kindern und Jugendlichen Freiräume für „Urlaub von den Eltern“ und sind unverzichtbare Orte für die Qualifikation der Ehrenamtlichen. In vielen Orten sind die Bildungsstätten fest im örtlichen Leben verankert, sind kulturelle Veranstaltungsorte, Arbeitgeber und Auftraggeber für

Handwerksbetriebe, Bauern und Lebensmittelhandel. Für viele Träger sind die Häuser zudem identitätsstiftend und ein Kristallisationspunkt der eigenen Arbeit. Doch die gemeinnützigen Träger haben selber nicht die finanziellen Möglichkeiten, um den Fortbestand der Häuser zu sichern.

Die Ausfälle, die die Einrichtungen auf eine nicht absehbare Zeit erwarten, können sie auf keinen Fall kompensieren. Wir gehen für die verbandlichen Bildungsstätten unserer Mitgliedsverbände von Schäden in Höhe von 8.000.000 Euro bis zum Ende dieses Jahres aus; je nach Entwicklung der Pandemie werden die Ausfälle im kommenden Jahr ähnlich hoch ausfallen. Hinzu kommen vergleichbare Einrichtungen anderer Träger.

Jugendarbeit jetzt unterstützen!

Auf die Pandemie-Situation konnten sich weder die Jugendgruppen, die Jugendverbände noch die Einrichtungen vorbereiten. Sie trifft die Jugendarbeit unerwartet und unverschuldet. Als gemeinnützige Vereine und Organisationen dürfen die Träger keine finanziellen Reserven bilden. Auch die Aufnahme von Krediten ist keine langfristige Lösung – dies würde nur die Leistungen der Träger und Einrichtungen in Zukunft verteuern. Kinder- und Jugendarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes und bleibt eine Aufgabe des Gemeinwohls. Ihre Träger, Organisationen und Einrichtungen sind und bleiben deshalb substantiell auf staatliche Förderung angewiesen.

Die Arbeit in den Jugendgruppen und Jugendverbänden wird vor allem von jungen Menschen getragen, die sich ehrenamtlich engagieren. Diese befinden sich zurzeit in einer herausfordernden Situation: Neben der jeweiligen persönlichen und familiären Situation, der Unsicherheit, wie es in den kommenden Wochen mit Schule, Studium, Ausbildung oder Beruf weitergeht und der Entwicklung neuer Angebote der Jugendarbeit müssen sie sich auch mit der finanziellen Situation ihrer Jugendgruppe bzw. ihres Jugendverbandes befassen, Maßnahmen absagen, besondere Stornokonditionen verhandeln und sich Sorgen machen, ob denn ihr Träger finanziell die Corona-Pandemie überstehen kann. Einige sind auch beunruhigt, ob sie als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder für die entstandenen Schäden persönlich haften müssen. Die engagierten Jugendleiter-innen und Vorstandsmitglieder brauchen daher schnell Klarheit über die gesellschaftliche und politische Unterstützung für die Jugendarbeit.

Auch zukünftig muss es überall in Niedersachsen ein breites nichtkommerzielles Freizeit- und Bildungsangebot für junge Menschen geben. Doch dieses Angebot ist aktuell stark gefährdet. Es ist zu befürchten, dass etliche Jugendgruppen und Jugendeinrichtungen wirtschaftliche Opfer der Corona-Pandemie werden. Kinder und Jugendliche dürfen nicht die Leidtragenden der Pandemie sein.

Der Vorstand des Landesjugendring Niedersachsen e.V. fordert daher die Landesregierung und den Niedersächsischen Landtag auf, kurzfristig und unbürokratisch die erforderlichen Hilfen in Form eines Nothilfefonds zur Verfügung zu stellen.

Beschluss des Vorstands des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 14.04.2020